Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Fernspr.: Redaktion Nr. 264 u. 23, Geschäftsst. Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pfg.; bei Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften usw., Vereine und Behörden 25 Pfg.).
Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk.

Gebühr für Beilagen wird nach Gewicht berechnet.

Zweite Ausgabe. 2. Blatt. Donnerstag, 4. April 1912. 61. Jahrgang. Nr. 252.

Der Erzähler. Nr. 52.

Vom Fischen und Fasten.

Von Dr. H.

Wenn die „Stillwoche" mit ihren geheimnisvollen Zeremonien und tiefsinnigen Gebräuchen die strenge Fastenzeit hinüberleitete zum frohen Osterfeste, dann gab es für uns, als wir noch Dorfjungens waren, die Kaschmirhosen und Holzschuhe verschlissen, einen interessanten Nachmittag, den Nachmittag von Gründonnerstag, wo wir mit dem Vater auszogen auf den Schultenhof, zum Großonkel, zum Fischen. Es war alter Brauch und gute Sitte, daß am Gründonnerstag gefischt wurde und daß dann Verwandte und Nachbarn zum Karsamstag leckern Hecht und wohlschmeckenden Karpfen als hochwillkommene Fastenspeise bekamen.

Hei, was war das ein Vergnügen! Die linden Lüfte sind erwacht! Auf den Stauwiesen ist das Wasser schon längst ins bescheidene Bächlein zurückgekehrt, und saftig grün leuchtet der Anger. Veilchenduft an den trockenen Wallhecken. Lerchensang in azurblauen Himmelshöhen! Weidenkätzchen und Lärchen aufgeputzt zur Lenzesfeier, und das alte, traute Wiesental mit murmelndem Bächlein, in weit ausgedehnten, heckenumsäumten Kuhkämpen prächtige Eichengruppen, noch starr und düster, und unter ihnen im schneeigen Haar der alte Großonkel mit dem dampfenden Pfeifchen im Munde! Er sah uns schon entgegen und froh begann die lustige Fischerei. Die Knechte schleppten die „Garne" heran und dann wurden die „Kuhlen" abgefischt, die Gartenkuhle, Mötkuhle, die Hanf- und Geistkuhle und wie sie alle hießen. Und Freude gab's dabei, für uns Jungens manch herzliche Freude, wenn mal einer nicht gut aufpaßte und sich ein unwillkommenes Fußbad holte, oder wenn die durch die Netze straff gespannten Weidenzweige am Ufer der Teiche dem eifrigen Fischer gar frech ins Gesicht schlugen oder wenn das Seil an dünner Stelle riß und rücklings einer in der nassen Wiese lag! Und wenn dann das Netz ausgehoben wurde und ein lustiges Purzeln und Plätschern im schlammigen Netze eine reiche Beute verhieß und dann die Fische in frisches Wasser gesetzt wurden . . . und der Korb, in dem wir die Fische heimtrugen, wurde uns so leicht nicht zu schwer.

Leider wird der Fischerei und Fischzucht bei uns noch nicht das Interesse entgegengebracht, das sie verdienen. Früher war es anders. Die strengen kirchlichen Fasten zwangen schon Bürger und Bauern dazu, der Fischerei eifrig obzuliegen. An den Werktagen der ganzen Fastenzeit durfte überhaupt kein Fleisch gegessen werden. Außerdem war in der Stillwoche, später in den Kartagen der Genuß der Laktizinien, der Produkte warmblütiger Tiere, wie Eier, Milch, Käse, verboten. Daher rührt auch noch der alte Brauch, am Ostertage abends Ostereier zu essen. Heute kann man es nicht recht mehr verstehen, daß man am hohen Osterfeste nach Schluß der langen Fasten, doch noch Eier, die beliebteste Fastenspeise, in so großen Mengen verzehrt. Die Sitte geht eben auf jene früheren Zeiten zurück, wo auch der Genuß der Eier, wenigstens in der Karwoche, verboten war.

In alten Zeiten war die Fischerei in den öffentlichen Gewässern, ebenso wie die Jagd, königliches Regal. Sie stand unter dem Schutze des Königsbanners. Davon abgesehen war sie aber Ausfluß des freien Eigen. Allmählich gestaltete sich dann, wie überall, das Herkommen zum geltenden Rechte aus. Im Laufe der Zeiten nahmen allmählich die Territorialherren die Fischerei für sich in Anspruch. Manchem Hofe stand dabei auch noch späterhin die ursprünglich wohl jedem Freien zustehende Fischereigerechtigkeit als besonderes Recht zu. Ältere, örtliche Gewohnheiten wurden dabei zum Teil in der Weise geschont, daß man den Gemeinden für ihr Gebiet in beschränktem Umfange die Fischereigerechtsame beließ, so daß sich ein geteiltes Recht des Landesherrn und der Gemeinde herausbildete. Durch Schenkung und Kauf gingen die erlangten Fischereigerechtsame vielfach in andere Hände über. Besonders waren die Klöster darauf bedacht, die Fischerei in ihrer Nachbarschaft zu erwerben. So kaufte 1228 das Prämonstratenserkloster Klarholz die Fischerei von der Hüttinghauser Mühle bis Warendorf zusammen mit dem Kloster Lette. Auch Schnatprotokolle in notarieller Form, ähnlich den Schnatprotokollen über Almenden und Jagdgerechtsame, berichten über die Fischerei. Vielfach war die Fischerei auch zeitlich beschränkt und so schon für die nötigen Schonzeiten gesorgt; z. B. gab es in Rheine eine Maifischerei, die später als Vitus-Fischerei vom 15. Juni an ausgeübt werden durfte.

Die Fische in geschlossenen Gewässern und Teichen aber waren, gleich dem Wild im gehegten Tiergarten, Privateigentum des Besitzers. Die Teiche auf den großen Gütern wurden schon unter Karl dem Großen sehr gepflegt und den Schulzen und Meiern wurde es von dem klugen Frankenkönige zur Pflicht gemacht, Teiche zur Fischerei anzulegen. Wir wissen, eine wie große Rolle bei den Befestigungsanlagen des Mittelalters die Teiche und „Gräften" gespielt haben. Gerade auf dem platten Lande, bei den Wasserburganlagen der Adeligen und Bauern war hier für die Fischerei hinreichendes Gewässer vorhanden. Wir staunen, wenn wir hören, wie viele Teiche und Gräften es vordem bei Klöstern und Stiften, Bauern- und Fronhofswirtschaften gab. Das ganze Land war im Mittelalter mit einer großen Menge von Fischteichen wie übersät, so daß dem Bedürfnisse nach Fischspeisen abgeholfen wurde. Interessant ist diese Wechselbeziehung zwischen Fischerei und Fasten. So durfte nach alten Markenweistümern in bestimmten Gegenden nur an Fasttagen und Freitagen gefischt werden, und der Herbergswirt durfte nur dann außer dieser Zeit fischen, wenn ein fremder Gast einen Fisch verlangte. Aus einem alten Küchenkalender des freiweltlichen Damenstifts Freckenhorst geht hervor, daß die Deputate der Kanonessen genau für die Fasten zugeschnitten waren. Die „Jungfern" bekamen bei Beginn der Fasten jede 102 Heringe, die „Badesmagtl" 51 Heringe. Im September, wo es noch keine Heringe gab, bekam jede Stiftsdame 25 Pfund Stockfisch, die „Badesmagd" 13 Pfund. Vom 13. Dezember bis Weihnachten, zur Zeit der Adventsfasten, bekam jede Jungfer täglich wiederum ihre 2 Heringe, die Bademagd 1 Hering. Schon um 1090 war in Freckenhorst der Salm, den das Amt Vernhowe in Freckenhorst nach dem alten Heberegister leisten mußte, die Klosterspeise auf coena domini (Gründonnerstag). An diesem Tage, dem „Mandeltage", mußte Schulze Osthoff seine 34 Mandelkuchen zur Abtei bringen und bekam als Gegengabe u. a. 5 Heringe. Auf „Mandeltag" erhielten außerdem die Armen „ufn Kerkhoff" 50 Heringe, die „Seeken" 12 Heringe, die Armen im Seckenhuse (an der Landstraße nach Warendorf, jetzt Beermanns) 12 Heringe.

Bei den mangelhaften Verkehrsverhältnissen des Mittelalters waren für die westfälischen Lande frische Seefische natürlich nicht zu bekommen. Heringe und Stockfische waren die einzigen Seefische, die wir in den westfälischen Haushaltungen des Mittelalters finden. Im Jahre 1572 ließ Freckenhorst eine Tonne Heringe von 1224 Stück kommen. Nach einer Abteirechnung von 1480 kosteten 200 Stockfische 15 Mk. Eine halbe Tonne Heringe, die auf St. Lucia bezogen wurde, kostete 3 Goldgulden, und für Schollen wurden 1481 zwei Schillinge 6 Pfennige bezahlt. In der Pfründeordnung aus dem Ende des 15. Jahrhunderts wird ein Salm von 30 Pfund erwähnt, außerdem Soden und Bratbücklinge.

Auch bei den Präsenten, die Ritter und Herren der Äbtissin von Freckenhorst machten, finden sich außer Wildbret Fische. So brachte 1481 der Bote Diederichs von der Recke (Drensteinfurt) der Frau Äbtissin Fische, und ebenso der Bote des Drosten Lüteken Nagel.

Der Hauptmarkt für die gesalzenen, geräucherten und getrockneten Fische war in Dortmund und Cöln. Der Handel mit ihnen war rege und weitverbreitet. Nur so können wir es uns erklären, daß unter den Gutsabgaben der eigenbehörigen Bauern an die Stifter Freckenhorst, Meschede, Herford und Corvey oft Heringe als jährliche Abgaben vorkommen. Marsberg mußte jährlich 200 Heringe nach Corvey liefern, die Schulten zu Reiste und Langenbeck zu Palmsonntag 50 Heringe dem Stifte zu Meschede, das Territorium Büren (Emsbüren) an den Abt von Werden jährlich einen Stör, der zwischen Kopf und Schwanz 9 Fuß maß.

Fischmärkte fanden u. a. auch in Münster und Soest statt. Manche Stadt erinnert noch heute durch ihren „Fischmarkt" an den ehemals so bedeutenden Fischhandel. Auf diesen Fischmärkten waren es aber hauptsächlich wohl die einheimischen Flußfische, die hier verkauft wurden. Denn Ems und Weser waren berühmt durch ihren Fischreichtum. Amisia piscosis defluit undis!

So war von alters her die Fischerei eine äußerst lohnende Beschäftigung. Allein 42 Arten waren im Mittelalter in Westfalen bekannt: Hechte, Forellen, Karpfen, Eschen, Karauschen, Weißfische, Gräsen, Grundeln und Ale, Störe und Lachse, Rondeln genannt. Ursprünglich bediente man sich beim Fischfang einfacher Mittel. Es wurde das Wasser durch Wehre abgedammt. Diese sogenannte „Penne" war ein im spitzen Winkel in den Fluß gesetztes Flechtwerk. In diesen Winkel trieb man die Fische, sperrte sie ab und konnte sie leicht fangen. Auch mit Körben und Weidegeflechten wurde gefischt. Später kam das eigentliche Netzwerk auf, Reisen, Bungen, Hamen und Luten. Aus den Wirtschaftsregistern des kölnischen Sauerlandes ergibt sich, daß man im 16. Jahrhundert zur Förderung der Fischzucht auf großen Gütern bis zu 200 Taler für Stricken großer Wildgarne zahlte. Die Klöster hielten zur besseren Ausnutzung ihrer Fischereigerechtsame eigene Fischgüter an den Flüssen, so das Kloster Überwasser in Uentrop, Nottuln in Wesel. Berühmt waren im Mittelalter die großen Fischteiche der Abtei Aldinghoff in Stuckenbrok auf dem Welschofe. Das Kloster Willebadessen hatte an Fischteichen 27 Morgen. Im Jahre 1572 fing der Fürstbischof Kaspar von Fürstenberg in der Lippe 1000 Stück grobe Fische an einem Tage.

Schwere Strafe traf den Fischräuber. In einem Edikt des Fürstbistums Münster von 1765 wurde die Abteichung von Fischereien und Bächen, die zum Schaden des Fischens und Krebsens gereicht, verboten. Sie soll nur gestattet sein, wenn sie zur Bewässerung der Wiesen nötig und hergebracht ist. Im Edikt von 1730 wurde dem Denunzianten der vierte Teil der Brüchte als Lohn für seine Anzeige versprochen. Nach einem Edikt von 1789 soll der Denunziant sogar die Hälfte der Strafe, die auf 25 Rtlr. festgesetzt wird, erhalten. Wenn der Excedent die Geldstrafe nicht zahlen kann, soll er „nach Ermessen des Frevels" auf einen oder mehrere Tage, jedoch täglich nicht über 3 Stunden von der zuständigen Fiskalobrigkeit zum „Brüchtenpfahl" verdammt werden. Der Hehler soll genau so bestraft werden. Im Wiederholungsfalle soll der Täter für ein Jahr in ein Besserungshaus oder ins Zuchthaus geschickt werden, je nach Größe der Tat. Die Wachtposten in den Städten sollen aufpassen, daß kein Unberechtigter mit Fischereigerätschaften und Werkzeugen ein- oder ausgeht. Dreimal soll das Edikt im Intelligenzblatt veröffentlicht, dreimal von der Kanzel verkündigt, ein Exemplar bei jedem Regiment, Beamten, Richter, Magistrat, Vorsteher, Pfarrer, dem Schulmeister und einem Wirte des Kirchdorfes aufbewahrt und dem Ediktenbuche einverleibt werden.

So blühte früher Fischzucht in westfälischen Landen. Und was ist von all dieser Herrlichkeit geblieben? Wenig. Selten trifft man heute auf einem Bauernhofe einen belebten Fischteich, geschweige denn eine geordnete Fischzucht an. Und doch würde es in vielen Fällen ein Kleines sein, unter Beihilfe der betreffenden Standesorganisationen und bei sachgemäßer Anleitung fachverständiger Beamten eine schöne, rentable Fischzucht zu betreiben. Man schütte nur nicht jede alte Gräfte, die im heißen Sommer mal etwas übel duftet, zu, sondern reinige sie und setze Fische hinein. Die natürlichen Flußläufe und Bäche werden in vielen Fällen eine ständige Speisung der Teiche mit frischem Wasser gestatten, und es wäre ein Schönes, wenn auf unsern Bauernhöfen die Fischzucht wiederum aufblühte.

Ein Rundgang durch das Martinikirchspiel zu Münster vor 300 Jahren.

(Schluß.)

Die Wanderung begann auf dem Spiekerhof; bei dem Goldschmied Balthasar zur Horst wurde der Anfang gemacht und zwar sogleich mit gutem Erfolge. Ebenso auch bei seinem Nachbarn Henrich zum Velde; dagegen ist Jobst Rensingh entweder nicht bei guter Laune oder nicht bei guter Börse, weil er zu den Wenigen gehört, die nichts gegeben haben. Aber Bernhard Alolk in Pötkens Hause zeigt wieder ein freundliches Gesicht: er gibt gerne einen angemessenen Beitrag. Wir danken ihm herzlichst und freuen uns, daß wir das Andenken an den verstorbenen Aldermann Johann Pötken auffrischen können, von dem Arndt von Gülich in seiner Chronik sagt, daß an ihm „die gemeynen gilden velle verlorenn hebben". Wir wollen es dem Verstorbenen nicht mehr allzu übel nehmen, daß er als Vertreter der Gilden s. Z. gegen den verdienten Domschulrektor Hermann von Kerssenbrock so scharf aufgetreten ist. Er glaubte pflichtgemäß so handeln zu müssen. Wir kommen zum Waffenschmied Meister Dietherich Krater, sodann zu Johann van Soest, einem jungen Kaufmann aus einer schon seit mehr denn 200 Jahren in Münster ansässigen Familie. Vor drei Jahren wurde er in die vornehmste Gilde Münsters, in die Kramergilde aufgenommen. Es ist möglich, daß auch der berühmte Zisterziensermönch von Marienfeld, Hermann Zoestius, aus seiner Familie stammt. Noch einige Familien werden besucht, dann sind wir auf der Ecke des Spiekerhofs beim Herrenbäcker (jetzt Dieninghoff). Seine Aufgabe ist es, die tägliche Brotlieferung für die Herren vom Domkapitel zu besorgen; daher seine Amtsbezeichnung als „Herrenbäcker". Die wenigen Familien in Wegesende werden rasch besucht; längere Zeit gebrauchen wir für die Bergstraße. Überall eine freundliche Aufnahme! Verweilen wir ein wenig in der Kunstwerkstatt des Glasmalers Jobst zur Mollen. Gerade hat er vor wenigen Wochen einen ehrenvollen Auftrag bekommen, an dessen Ausführung er bereits herangetreten ist: am 11. Januar 1603 hat er sich verpflichtet, für Lamberti ein Glasgemälde anzufertigen. Es soll „inn S. Lambertz Kerkenn up denn Kore in dat middelste Venster staen, mitt einenn Kruzifixbelde und anderen Zierden oder Belderen, allent denn hirüber ververdigtenn Patronenn nach", so daß die Herren Templerer und andere Kirchspielsfreunde ihr Vergnügen daran haben sollen.

Einen harten, blanken Reichstaler drückt uns Heinrich Berninck, der Provisor von Martini und Verfasser der Rechnungen von 1602 und 1603, in die Hand. Auch in der städtischen Badestube an der Aa sprechen wir vor; der „Badstubener" Heinrich Lange reicht uns gerne seine Gabe. In Jurgen Friesborger (= Georg Freiberger?) lernen wir einen Buchbindermeister kennen, der sich auf prächtige, kunstvolle Einbände versteht. Doch wir müssen uns beeilen; noch viele Familien sind zu besuchen, deren Namen wir hier nicht alle aufzählen können. Wir treten ein beim „Leiendecker" Bernhard Voß, beim Organisten Hans Jurgen (Lüttringhausen ist sein Familienname, der in unserer Liste fehlt), und wieder kommen wir zu einem „Leiendecker", Mathias Niehoff. Du armer Mann! Du ahnst es heute noch nicht, wie traurig dein Ende sein soll. Es ist im Jahre 1606 am 24. Februar; Meister Thies — so wird er gewöhnlich genannt — feiert seinen Namenstag. Drei junge Leute sind in der Wohnung des Namenstagskindes erschienen, und um den Tag gebührend zu feiern, muß natürlich eine „Krukeit" geholt werden, die sie zusammen vertrinken. Die Wirkung bleibt nicht aus; man spielt noch eine Zeitlang Karten, dann entsteht eine Balgerei, bei welcher der besonders leidende Teil, Berndt Rupe, eines Höckers Sohn, schließlich ein Messer ergreift und es dem Meister Thies in die Brust stößt. Nach zwei Stunden ist er eine Leiche. — Auch einige geistliche Herren vom Dome werden um eine milde Gabe angegangen, da sie auf der Bergstraße ihre Wohnung haben; ferner Paulus Potthoff, ein Mitglied der berühmten Goldschmiedefamilie. Wir dürfen natürlich „Lukas" im „Spieker" nicht übergehen; seine Wohnung lag auf dem Platze, wo jetzt der „Kiepenkerl" sein Standquartier errichtet hat. Im Jahre 1711 wurde der „Spieker" des Domkapitels, von dem die vorbeiführende Straße ihren Namen hat, abgebrochen. Im Eckhaus Bergstraße-Bogenstraße (jetzt Kother) treffen wir den ehrsamen Meister Jurgen Suderdieck, Mitglied der Schneidergilde. Sein Schwiegervater Michael Weldemeier, ebenfalls Schneider, hat das Haus 1560 von den Minoriten gekauft; „dewile he selver nicht schriven konthe", hat der Notar Hupertus Scheidtwiler, „amptmann thor Kynderhuß" den Kaufvertrag für den Käufer unterzeichnet. Am andern Ende der Straße, in der alten Fleischerscharre, gibt uns die „Scharrensche" ihren Beitrag. Einen Taler spendet wieder der Weinhändler Peter Farwick, Besitzer des „Grael", jenes Hauses, das Jahrzehnte früher Hermann von Kerssenbrock gehörte und später in den Besitz des Klosters Marienfeld überging (jetzt Böselager Hof auf der Neubrückenstraße). Auch bei den „Broderen" (Minoriten, Minderbrüdern) machen wir in ihrem Kloster auf der Neubrückenstraße Besuch. Weihbischof P. Nicolaus Arresdorff (zugleich Pfarrer von Lamberti), ein Mitglied des Ordens, gibt gerne einen Beitrag für die Zwecke der Sammlung.

Allmählich gelangen wir in den zweiten Bezirk hinein, den wir ebenfalls mit den Kollektanten durchwandern werden. Im „Gotteshaus Rheine", einem Frauenkloster auf der Neubrückenstraße (jetzt Appels), der Dechanei von Martini gegenüber, wird der Anfang gemacht. Noch ziert das Haus ein hoher Giebel, von dem aus vergoldetem Strahlenkranze die vergoldeten Lettern I. H. S. entgegenleuchten. Seit Jahrhunderten haben hier die „Junferen von Rheine", meistenteils Töchter aus münsterischen Familien, nach Art der Beginen, durch Gebet und Arbeit (besonders weibliche Handarbeiten) Gott gedient. In ihrer Kapelle obliegen sie der Andacht; dazu besuchen sie den Pfarrgottesdienst in Martini. (Noch bis vor einigen Jahren wurde in dem Appelschen Hause ein Zimmer als „Kapelle" bezeichnet; es lag über der sog. „Flömerstube" und wurde zusammen mit dieser fortgebrochen, als der Eingang von der nördlichen auf die südliche Seite verlegt wurde.) Mit einem Reichstaler, den die „Moder" des Hauses den Kollektanten einhändigt, sind diese gern zufrieden. Weiter geht es, u. a. zum Bentlager Hofe auf der Ecke am Kirchhof, dem Absteigequartier der Kreuzherren von Bentlage (jetziger Besitzer Mense). Einen Teil des Hauses hat die Schmeddingsche gemietet; sie schenkt den Sammlern einen angemessenen Beitrag, ebenso der Küster von Martini, Johann Bertram.

Da wir in unmittelbarer Nähe der Kirche sind, so mag es wohl angebracht sein, sie für kurze Zeit von außen und innen zu besichtigen. Manches erscheint uns anders als heute, schon die Umgebung, dann der Turm, der eine hohe, schlanke Spitze trägt, erst recht das Innere der Martinikirche. Auf den ersten Blick sieht man, daß es sich um eine Stiftskirche handelt; der lange, durch eine hohe Quermauer mit Gitter (Apostelgang) von der Kirche getrennte Chorraum zeugt dafür. Er dient nur dem Gottesdienste, den die zahlreichen Stiftsherren und Vikare hier pflegen. Die dreischiffige Kirche ist für die Pfarrgemeinde bestimmt. Im ganzen besitzt das Gotteshaus sechs Altäre, von denen einer in der Sakristei steht. Die Kirche hat schlimme, sehr schlimme Zeiten erlebt: nach den Wiedertäuferunruhen fanden die Pfarreingesessenen von Martini nur mehr eine Ruine vor. Die Wiederherstellung zog sich verhältnismäßig lange hin. Doch jetzt gewahren wir bei unserem Besuche, daß der Dechant für die Zierde des Gotteshauses trefflich gesorgt hat. Vorzügliche Meister hat er herangezogen, den den künstlerischen Schmuck der Kirche beschaffen mußten; dazu hat er vor zwanzig Jahren eine neue Orgel aufstellen lassen, die der würdigen Abhaltung des Gottesdienstes für das Kapitel wie für die Gemeinde dient. An reichen Geschenken für die Kirche hat er selbst es nicht fehlen lassen.

Junffer Graell und ihre Großmutter, die „Wittib Bischopings", Damen aus alten, erbmännischen Geschlechtern Münsters, schenken je 3 Reichstaler. Erstere dürfte identisch sein mit Elisabeth Grael, die 1614 der Kirche ein Ciborium schenkte, das heute noch in Gebrauch ist. Die interessante Form des Deckels soll dem alten Martiniturm nachgebildet sein; der Fuß trägt auf der unteren Seite die Widmung: „Junfer Elisabet Graell gift der Kerken zu S. Martin dies Geschier. ANo 1614." Größere Gaben spenden die drei Kollektanten selbst (je 1 Taler), ferner Hermann Türck (s. oben), Johann Wernecke, Bernhard Raestrupf, auch Bernhard Huge, in dem wir den Vertreter einer lange in Münster blühenden Familie kennen lernen, aus der mehrere Mitglieder der Kirche und ihrer Vaterstadt hervorragende Dienste geleistet haben. Diederich Bunekemann dagegen gehört einer Künstlerfamilie an, deren Name einen guten Klang hat.

Bei einem Künstler sprechen wir auch im dritten Quartier zuerst vor, bei Hans Lake auf der Ecke der Hörsterstraße und der Totengasse, der sich als Bildhauer immerhin einen geachteten Namen erworben hat (s. über ihn Koch, die Gröninger). Noch heute legen das Epitaph des Domdechanten Gottfried von Raesfeld in der hiesigen Kathedrale und das Droste-Epitaph daselbst Zeugnis ab von seinem ernsten Streben. Nach der Kirchenrechnung von Martini für 1618 wird in diesem Jahre am 29. August verläutet „her Hannß Laeke". Größeren Ruhm als er erwarb sich sein Schwiegersohn Gerd Gröninger, der sich allerdings auf die Dauer in Münster nicht halten konnte.

Noch manche Namen wären zu nennen; doch sei nur in Kürze noch der Geistlichen gedacht, die auf der Geberliste stehen. Der mehrerwähnte Dechant E. Droste stand ungefähr am Ende seiner Laufbahn: am 13. Juni 1604 segnete er das Zeitliche, nachdem er lange Jahre für seine Kirche wie auch als Assessor am geistlichen Gerichte für das Bistum Münster eine eifrige Tätigkeit entfaltet hatte. Außer ihm begegnen uns der Scholaster Bernhard von Dueten (oder Deuthe), aus erbmännischen Geschlechtern die Kanoniker Bernhard Kerckerinck und Johann Bispinck (= Bischoping), sodann der Kanonikus Herbord Zwivel aus der bekannten Gelehrten- und Buchdruckerfamilie Zwivel, die lange Jahre auf der Bergstraße wohnte, zuletzt die beiden Vikare Stephan Rodde und Johann Lomann.

Aus begreiflichen Gründen sind die in der Pfarre zur Zeit der Kollekte bestehenden Wohltätigkeitsanstalten, wie die Elende, das Gasthaus auf der Hörsterstraße, das Waisenhaus in Wegesende und die Armenhäuser in der Liste nicht aufgeführt. Doch wurde ihrer im Vortrage kurz gedacht, wie auch sonst noch auf manche kirchliche und soziale Verhältnisse und Einrichtungen interessante Streiflichter fielen.

---

46)

Die arme Prinzessin.

Roman von Fedor von Zobeltitz.

Mit Interesse hörte die Fürstin der Schilderung Josts zu. Sie fragte viel, mit ihrer angenehm klingenden Stimme und nur einem leichten fremdländischen Akzent in ihrem Deutsch. Daß es eine Bibliothekswissenschaft gebe, war ihr etwas Neues, und daß Jost sich gerade diese als Studium erwählt, erweckte ihre Neugierde. Sie wollte wissen, wie er darauf gekommen sei und warum er nicht die diplomatische Karriere eingeschlagen habe, die seinem Stande doch näher liege. Aber ehe Jost antworten konnte, klirrte draußen ein Sporenschritt, und man hörte Bolkos Stimme im Vorzimmer: „Was Deuxel, Prinz Jost? Hättet ihr doch in die Kaserne geschickt und mich holen lassen! . . . ." Bolko trat ein, umarmte Jost mit großer Lebhaftigkeit und drückte Velten die Hand. Dann küßte er Lilian die Stirn. „Wohlauf, Maus? Ja, kein Schatten im Auge — warst du im Bade? Hast du deine Medizin geschluckt? Bist du lieb Kind gewesen? — Der Rittmeister hat mich wieder einmal geräffelt, er häkelt an mir herum; ich möchte den ganzen Krempel . . . na —! Also, Jost, Junge, guck mich einmal an! Fein hast du dich 'rausgemacht, du bist weiß Gott noch gewachsen und . . . . ha, was sehe ich, einen regulären Schmiß, eine reguläre Tiefquart, eine Backenzeichnung, wie man sie sich nicht besser wünschen kann! Velten, was haben Sie aus unsrem piepsigen Säugling gemacht! Das ist gar nicht Jost, Sie haben ihn vertauscht, das ist ein großer, strammer Bengel, das ist nicht mehr unser zartes Jüngelchen! Lilian, die beiden bleiben zum Essen, schieb einen Feiertagsgang ein, ich lasse eine Pommery kalt stellen. . . ."

Bolko war immer sehr lebhaft gewesen, aber etwas Fahriges und Zerstreutes hatte sich seinem Wesen zugesellt. Es schien dabei, als sei er behäbiger geworden, das Gesicht war voll und rund, nicht mehr so fein in den Zügen, das Auge verschwommen. Seine laute Art stand in schroffem Gegensatz zu der ruhigen Gelassenheit Lilians. Er schrie und wetterte, als er hörte, daß die beiden schon am Abend weiterfahren wollten. Dann warf er sich in einen Sessel und schlug mit hellem Sporenklang die Beine übereinander, sprang wieder auf, gab Lilian einen Kuß, packte Jost an den Schultern und sagte: „Du, sei froh, daß du nicht Soldat geworden bist! Eine ewige Schinderei und kein Ende. Mein Rittmeister ist der dicke Grelling. Er zwiebelt mich, er trietzt mich, Schindluder spielt der Kerl mit mir; ich bin sein Prügelprinz; ich habe die Quälerei bis zum Halse heran, ich mach' doch einmal kurzen Prozeß. Grüße Artern, grüße die Madame, grüße alles. Guck dir unsre neue Fabrik mal an. Ich bin Töppermeister geworden, Lilian hat mich avancieren lassen, sie zeichnet selbst die Ornamente für Töppe und Tiegel, o sie ist eine gebildete Hausfrau. Sie ist nicht nur schön, sondern auch weise, sie regiert, sie hat die Zügel in der Hand; was von mir übrig geblieben, ist nichts als ein Stückchen Wachs. . ."

Es wurde noch ein weniges hin und her gesprochen. Velten beobachtete dabei scharf. Bolko war sichtlich nervös und verärgert; vielleicht war nur der Rittmeister von Grelling daran schuld, vielleicht lag die Ursache tiefer. Irgend etwas stimmte nicht. Es war schwer zu beurteilen, wie die junge Ehe sich anließ. Bolko küßte seine Frau viel, er zog ihre Hand an seine Lippen, er zwinkerte ihr zärtlich zu. Sie war immer gleich liebenswürdig und herzlich, aber sie war sichtlich die Überlegenere; es klang zuweilen etwas Erzieherisches und Mütterliches aus dem Tone, den sie Bolko gegenüber anschlug.

Der Fürst begleitete die beiden auf den Korridor. An der Entreetür stand schon wieder der schattenhafte Haushofmeister und hatte die Klinke in der Hand. Jetzt erkannte Jost ihn wieder: es war Mister Lennox, aber der Backenbart fehlte, das Gesicht war grauer geworden, der brutale Zug um den Mund war ersterbender Demut gewichen. Mister Lennox schaute über Velten fort und verneigte sich vor Jost in rechtem Winkel.

„Huppla," meinte Velten, sich in das Polster der Droschke werfend, „na, was sagst du, Jost? Hast du bemerkt: die Fürstin sieht guten Hoffnungen entgegen, der alte Stamm will neue Blüten treiben. Die Aussichten, daß du noch einmal Regierender werden könntest, sind trübe geworden. Soll ich mir Vorwürfe machen?"

„Sie würden zu spät kommen, Fritz, sie sind auch nicht nötig. Ich weiß, du sprichst nur im Scherz. Ich habe freiwillig verzichtet und gern. Es schmerzt nicht, Paetus. Es schmerzt mich um so weniger, als ich auch Lilian mit anderen Augen zu betrachten beginne. Ich finde, sie macht einen recht verständigen Eindruck."

„Das ist wundervoll philologisch ausgedrückt. Aber es stimmt. Stimmt auch zu der Äußerung Bolkos: sie regiert, sie hat die Zügel. Jost, ich glaube, ich täusche mich nicht: die Dame aus Amerika führt ein strenges Pantöffelchen. Und ich glaube auch, es schadet dem fürstlichen Bruder nichts."

Jost lachte. „Nee — im Gegenteil, das ist ihm außerordentlich zuträglich. Er mag es sich anders gedacht haben; vielleicht hat er sich in ihr getäuscht wie du und ich. Aber das steht fest: für Bolko ist eine straff führende eheliche Hand nur gesund. Bin neugierig, wie die Mie über die Frau Schwägerin urteilen wird."

In dem großen und schönen Gebäude des Elisabethstifts herrschte bereits weihnachtliche Aufregung. Der Unterricht war gestern mit einer Feier im Beisein der Prinzessin Irene geschlossen worden; heute wurde gepackt und zur Ferienreise gerüstet, die Backfische schwirrten wie ein aufgestörter Taubenflug umher, besänftigend schritten die Erzieherinnen von Zimmer zu Zimmer, verabschiedeten sich und gaben gute Lehren. Vorsorgliche Eltern hatten Kuriere abgeschickt, ihre Töchterchen zu holen, in der Vorhalle warteten ein paar galonierte Diener, ein baumlanger Jäger ging mit einem Damenpelz über den Arm auf und nieder.

Der Portier wollte die beiden Herren anfänglich gar nicht in das vestalische Heiligtum lassen. Aber Jost erklärte, er habe Auftrag, die Prinzessin Gotternegg abzuholen, er sei ihr Bruder, und Velten ließ einen Taler in die Hand des Mannes gleiten. Da wurde er sehr zuvorkommend, führte die beiden durch lange Gänge und blieb vor einer Türe stehen, auf der ein Pappschild befestigt war mit der gedruckten Aufschrift:

Zimmer Nr. 16.
Annemarie Prinzessin von Goternegg.
Ernestine Prinze ssin von Berleberg.
Hede Gräfin Berkuhn.
Mathilde Freiin von Tempel.

Der Portier wies auf diese Türe und entfernte sich sodann schleunig. Der Lärm hinter der Tür mochte ihm geheuerlich sein; es war ein gewaltiges Toben. „Ich sage," meinte Velten lächelnd, „ist das ein Damenpensionat? Es ist eine Volksversammlung."

„Still," entgegnete Jost, „es ist keine Volksversammlung, es scheint ein Kommers zu sein. Hör nur . . ." Man horchte. Drinnen rief eine helle Mädchenstimme: „Silentium! Ich kommandiere: ad exercitium salamandris, eins — zwei drei . . ."

Die beiden Freunde vor der Tür schauten sich erstaunt an. „I je," sagte Velten, „da trau' ich mich gar nicht hinein. Die brummen uns einen Bierjungen auf. . . ."

(Fortsetzung folgt.)

Nicht am eleganten

Schuh allein, nein, an allen Schuhen sollten Sie Continental Gummi-Absätze tragen. Dauerhafter als Leder. Keine Erschütterungen des Körpers. Angenehmer, elastischer Gang. Fordern Sie stets von Ihrem Schuhmacher

Continental Gummi-Absätze



Auch erhältlich in den Lederhandlungen und Schuhgeschäften.

Schwelmer Gummiwaren-Industrie G. m. b. H., Schwelm i. W.

Bilanz-Conto am 31. Dezember 1911.

Aktiva.	ℳ	₰	Passiva.	ℳ	₰
Casse-, Reichsbank-Giro- und Postscheck-Conto	51 752	—	Geschäftsanteil-Conto	215 799	85
Wechsel-Conto	689 175	04	Reservefonds-Conto:		
Effekten-Conto*)	43 966	70	I. gesetzliche Reserve M. 34 528,—		
Beteilig.-Conto: Westf. Genoss.-Bank	19 500	—	II. außerord. Reserve „ 7 225,—		
Bankgebäude-Conto (hypothekfrei)	97 200	—	III. Effekten-Reserve „ 1 981,87	43 734	87
Immobilien-Conto	178 300	—	Hypotheken-Conto	80 000	—
Mobilien-Conto	4 000	—	Spareinlagen-Conto	861 286	90
Banken-Conto	12 278	60	Scheck-Conto	134 065	21
Conto-Correct-Conto: Debitoren (inkl. M. 6 786,65 Aval-Debitoren)	570 106	23	Aval-Conto	6 786	65
			Banken-Conto	80 624	95
			Conto-Correct-Conto: Creditoren	223 780	14
			vorauserhobene Wechselzinsen	3 217	40
			Gewinn- und Verlust-Conto	17 002	60
	1 666 278	57		1 666 278	57

*) Nom. Mk. 8 200,— deutsche Stadtanleihen,
„ „ 36 000,— deutsche Pfandbriefe.
Mk. 44 200,—

Giroverbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Anfang 1911 betrug die Mitgliederzahl . . . . . 500 mit 1126 Geschäftsanteilen,
im Laufe des Geschäftsjahres sind neu aufgenommen . . 28 „ 41 „
528 1167
im Laufe des Geschäftsjahres sind ausgeschieden durch Aufkündigung, Übertragung, Tod 12 1 5 = 18 mit 31 Geschäftsanteilen,
Mitgliederzahl Ende 1911 . . . . . 510 „ 1186 „

Während des Geschäftsjahres 1911 vermehrten sich die Geschäftsguthaben der Mitglieder um . . . . . Mk. 16 458,70
die Haftsumme der Mitglieder um . . . . . „ 5 000,—
und betrug die Haftsumme, für welche am 31. März 1911 alle Mitglieder zusammen aufzukommen hatten . . . . . „ 568 000,—

Münster i. W., den 15. Februar 1912.

Volksbank, e. G. m. b. H.
Der Vorstand:
Schlief. Fr. Dieckmann. Lödige.

Die in der Generalversammlung vom 2. April cr. mit **6 Prozent** festgesetzte **Dividende** kann bei voll eingezahlten Geschäftsanteilen sofort an der Kasse der Volksbank erhoben werden.
Bei noch nicht voll eingezahlten Geschäftsanteilen wird die Dividende statutengemäß diesen zugeschrieben.

Du Monts
Fleur de Granada
die aromatischer feiner Schnupftabak
10 Pfg. die Dose.
Ges. gesch

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 984 die Firma Frau Ida Henke früher M. Meinholt Münster und als Inhaberin Ehefrau Kaufmann Hugo Henke, Ida geb. Gies, zu Münster eingetragen. Es ist ferner eingetragen, daß dem Kaufmann Hugo Henke zu Münster Prokura erteilt ist.

Münster, den 29. März 1912.
Königl. Amtsgericht.

Sonderzüge.

Zur Schau der Osterfeuer werden am Sonntag, den 7. April d. Js. (Ostersonntag) nachmittags folgende Sonderzüge mit 2. bis 4. Klasse verkehren.

Münster	Abfahrt	4,18 nachm.
Altenberge	Ankunft	4,38 „
Altenberge	Abfahrt	8,50 und 10,00 nachm.
Münster	Ankunft	9,15 und 10,25 nachm.
Münster	Abfahrt	2,45 nachm.
Havixbeck	Ankunft	3,17 „
Billerbeck	„	3,34 nachm.
Billerbeck	Abfahrt	8,10 nachm.
Havixbeck	„	8,30 „
Münster	Ankunft	9,03 „

Die Züge halten auf den Zwischenstationen. Gewöhnliche Fahrausweise sind gültig.

Münster, im April 1912.
Königl. Eisenbahndirektion.

Junger Jagdhund, 10 Mon. alt, eingetrag. Eltern, gut gezogen, umständeh. bill. zu verkauf. Hörsterstraße 37, pt.

Für Wirte! Wirte, welche sich mit einer kapitalkräft. Großbrauerei (Dortmund) zw. Lieferung von Bier in Verbindung setzen wollen, werden gebeten, vertrauensvoll ihre Adresse unter Z 2383 an die Annonc.-Exp. A. Rolef, Markt 37, zu senden.



Ein gut erhaltener eleganter
Sommerwagen,
4sitzig, auch Rücksitz, geräumig und bequem, zu kaufen gesucht
Gefl. Offerten mit Angabe des Preises und Beschreibung des **Wagens an Friedr. Gerling, Greven i. W., Bahnhofstraße.**

Eine hochtragende Kuh zu verkaufen.
B. Schraeder, Gimbte.

Wie Neu! erscheinen polierte und lackierte Möbel aller Art, nach Gebrauch der Rheingold-Politur, mühelose, kinderleichte Anwendung. Allein echt bei a*
Theodor Koch.
Central-Drogerie, Michaelisplatz 1—2.

Kinder-Sitz- und Liegewagen für 10 Mk. verkäuflich.
Kanalstraße 52, 1. Et.

Schreibtisch zu kaufen gesucht. Offert. mit Preisangabe unter R S 178 an die Gesch. ds. Bl.

Ausgekämmte Haare kauft Speitkamp, Frauenstr. 15.

Getragene Herrengarderobe und Schuhzeug kauft zu den überhaupt nur denkbar höchsten Preisen, Postkarte genügt, **Münz,** Pferdegasse 15, 1. Haus von der Rothenburg. a*

Forderungen a3b
werden beigetrieben, evtl. Vorschüsse darauf gegeben. Off. u. E 2236 an A. Rolef, Markt 37.

2 Familienhäuser (ältere) billig zu verkaufen (16000 Mk.) Offerten unter **B B 118** a. d. Geschäftsst. ö5b

4—5000 Mark auf gute Hypoth. hinter Sparkasse gesucht. Offerten unter **N N 116** Geschäftsst. ö5b

21000 Mark zu bald gesucht. Offerten unter **O O 117** Geschäftsst. ö5b

25000 Mark von Selbstverleiher auf neuerbaute Besitzung in bester Lage per bald od. spät. ges. Off. u. **M M 115** Geschäftsst. ö5b

Stamm schöner
»» **Goldfasane** ««
zu verkaufen. Wo, zu erfragen in der Geschäftsst. ds. Bl.

Schöner weißer **Sportwagen** und **Mantelstock** billig zu verk. Bes. vorm. Raesfeldstr. 3, pt.

Kapital. m. 20 000 M. ges. z. Beteilig. an guter Sache. 8—10proz. Verz. Sicherh. Off. u. **K 2** 172 an die Gesch. *

200 Mark gegen hohe Zinsen zu sofort gesucht. Off. unter **M N** 174 an die Gesch.

Guterhalt. grauer Militärmantel, gr. Fig., zu kaufen ges. Off. u. **W 3** 181 an die Gesch.

Kleines ländl. Anwesen in **waldreicher** und schöner Gegend, mögl. am Wasser gelegen, behufs Sommeraufenthalts zu mieten oder kaufen gesucht.
Offerten unter **R R 3331** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Herren-Fahrrad, guterhalt., billig zu verkaufen. Näh. in der Gesch. ds. Bl.

Aufgesprungene, rissige
rote Hände
u. Arme, rauhe Haut beseitigt über Nacht **Zuckooh-Creme** (nicht fettend), Tube 20, 50, 75 Pf. 2c. Dazu **Zuckooh-Seife,** wundervoll für reinen, zarten Teint, St. 50 Pf. bei **A. & F. Hausmann, T. Koch u. Drogerie Bischof.** (r*

Gute alte Geige pass. f. Damen, preisw. z. verk. b(2b Kellermannstr. 8, 2. Et.

Reell! Jg. Mann, kath., 5000 Mark Vermögen, wünscht die Bekanntschaft eines kath. Mädchens, im Alter von 26 bis 30 Jahren **zw. Heirat.** Nur geborene Münsterländerinnen werden gebeten Off. einzureich. u. Z 2166 an A. Rolef, Markt 37.

Energische Nachhülfe (besonders für schwach versetzte Schüler) wird gegen mäßiges Honorar erteilt. Offerten unt. **H H 52** an die Gesch. d. Bl.

M. 33 000
z. I. Hyp. M. 10.000, M. 8000 M. 12.000 z. II. Hyp., direkt u. Mündelsicherh. ges. 4—5%. Off. u. **N N 77** a. d. Gesch. w3c

Privatinstitut Hertkens, Münster i. W., Coerdestr. 49, Vorbereitung für das **Einj.-Examen, Abiturium und jede Klasse einer höheren Schule.** Gewissenh. Ausbildung, gute Pension. — Referenzen aus zahlreichen Kreisen.

Wegen Geschäftsaufgabe
Zylinder und Klapphüte
Wert bis 25 Mk. jetzt pr. Stück **8,50 Mk.**
Hutgeschäft, Bahnhofstr. 10

Großer Stoffverkauf
billig! billig! Nur allerbeste Qualitäten u. erste Neuheiten. Reste zu Schleuderpreisen.
Kein Laden. Magdalenenstr. 22.

Bettstelle mit Bett u. Matr. wegen Platzmangels billig zu verkaufen. Wegesende 8, II.

Suche sofort oder 1. Mai eine gutgehende
Wirtschaft zu pachten.
Kaution kann gestellt werden. Offerten unter **K K 3325** bef. die Geschäftsstelle ds. Bl.



Airedale Terrier, 5 Woch. alt, noch einige Inngtiere edelst. Abstam. abzug. Katthagen 46.

Gebrauchte
Bade-Einrichtung
zu kaufen gesucht. Wo, sagt die Geschäftsstelle.

Wunderschöne
»»» **Grottensteine** ««««
(Piegsteine) hat abzugeben
Ludwig Holkenbrink,
Laer, Bezirk Osnabrück.

Kreissparkasse Coesfeld i. W.
Zinssatz 4 Prozent
bei täglicher Verzinsung und allen Einlagen mit jährlicher Kündigung; bei kürzerer Kündigung 3½%.
Postscheckkonto 12850 Köln. j6a

Aschendorffsche Verlagsbuchhdlg., Münster.
Für die hl. Fastenzeit.
Betrachtungen und Gebete eines wahrhaft
büssenden Christen
zur Beförderung der Andacht, die in den Pfarrkirchen der Stadt und auf dem Lande in den letzten Tagen der Karwoche zu Ehren des leidenden Heilandes gehalten wird.
Eine nützliche Vorbereitung zur österl. Beichte u. Kommunion
Neue verbesserte Auflage. l7b
Preis 72 Seiten geheftet 20 Pfg.
Bezug durch alle Buchhandlungen.

Verlag Kirchheim & Co. in Mainz.

Durch alle Buchhandl. zu bezieh. **Neuerscheinungen:** Durch alle Buchhandl. zu bezieh.

Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6.—10. August 1911. Herausgegeben vom Lokalkomitee. 8. 704 Seiten mit 16 Tafeln (Porträts und diverse Abbildungen) broschiert Mk. 4.—, gebunden Mk. 5.—.

Der Mainzer Katholikentag vom 6.—10. August 1911 gehört zu den imposantesten Versammlungen, die die Geschichte der Generalversammlungen aufzuweisen hat. Neben den Mitgliedern der Tagung dürfte der vorliegende offizielle Bericht auch zahlreiche Nichtteilnehmer, Bibliotheken, Politiker sowie Kulturhistoriker zu seinen Interessenten zählen.

Kurze Sonntagspredigten für das ganze katholische Kirchenjahr. Von P. Matthias von Bremscheid Ord. Cap. (Erster Zyklus.) Fünfte Auflage. 8. (VIII und 338 Seiten.) Geheftet Mk. 2.80, gebunden Mk. 3.50.

Die fortgesetzt in rascher Folge notwendig werdenden Neuauflagen der „Bremscheidschen Sonntags- und Festtagspredigt-Zyklen" geben den besten Beweis dafür, wie sehr dieselben beim hochw. Klerus begehrt sind.

Zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert. Das „Mainzer Journal" im Jahre 1848. Von Anton Diehl (Mainz). 8. (47 Seiten.) Geheftet Mk. 0.60.

Christliche Familien-Chronik. Mit Abbildungen. gr. 8. (39 Seiten.) Gebunden Mk. 0.75. Ein prächtiges Erinnerungsbuch auf christlicher Grundlage mit Raum zum Eintragen aller Ereignisse im Eheleben.

Wilhelm Emmanuel Freiherr von Ketteler, Bischof von Mainz. Sein Leben und Wirken, zu seinem hundertjährigen Geburtstage dem katholischen Volke erzählt. Von C. Forschner, Päpstl. Hausprälat. Sechstes und siebentes Tausend. Mit dem Bilde des Bischofs. 8. (VII und 133 Seiten.) Kartoniert Mk. 1.20.

Zur Reform des Breviers. Von Prof. Dr. Vinzenz Hartl, Stiftsdechant zu St. Florian (Ober-Oesterr.) 8. (30 Seiten.) Geheftet Mk. 0.60.

Der hochw. Herr Verfasser gibt seinerseits Beiträge im Anschluß an die vom Heiligen Vater intendierte Umgestaltung des Breviers, die soeben unter dem Vorsitz von Rektor Dr. Leopold Sonck S. J. Rom in die Wege geleitet wird.

Hundertfünfundsechzig merkwürdige Geschichten von der Macht der Fürbitte des hl. Joseph, des Nährvaters Jesu und Bräutigams der allerseligsten Jungfrau Maria. Von Dr. Joseph Anton Keller. (Exempelbücher II.) Siebente, vermehrte Auflage. kl. 8. (XXIV u. 330 Seiten.) Geheftet Mk. 2.40, gebunden in Leinwand Mk. 3.40. „Wie beliebt dieses Büchlein bei Seelsorgern und Katecheten ist, beweist die Zahl der Auflagen. Die Kritik ist einig darin, daß Kellers Exempelbücher (bis jetzt liegen 32 Bändchen vor) hervorragend in ihrer Art und Auswahl sind."
„Bad. Beobachter" Karlsruhe.

Trinkkuren
bei Blutarmut u. Bleichsucht
mit Kasseler Hafer-Kakao sind sehr zu empfehlen. Man trinkt den Kasseler Hafer-Kakao in Milch gekocht 4mal täglich und zwar zum ersten Frühstück, vor dem Schlafengehen, außerdem zwischen 10-11 vormittags und 4-5 abends. Wird diese Kur längere Zeit fortgesetzt, so bewirkt sie eine Besserung der Blutbeschaffenheit und reichliche Anbildung der Körpergewebe, Muskulatur und von Fett. Kasseler Hafer-Kakao ist nur echt in blauen Kartons für 1 Mark (37 Würfel für 40—50 Tassen), niemals lose.

Schnupfen
CRÊME DÉHNÉ DAS BESTE 50 ₰ in APOTHEKEN DROGERIEN

Drei Tropfen Kaol
Kaol
flüssige Metall-Politur
putzen das
schmutzigste Metall
spiegelblank.
In Flaschen v. 10 bis 50 Pfg. überall zu haben.
Fabr.: Lubszynski & Co., Berlin-Lichtenberg.

Rhein.-Westf. Frauenverband
Ortsgruppe Münster i. W.

Photographischer Kursus
für Liebhaber-Photographen
Damen, Herren, Schüler.

Den Kursus leitet Frl. v. Falkenhayn-Berlin, ausgebildete Photographin.

Dauer vom 20. April bis 19. Mai. Preis für Erwachsene 18 Mark, für Schüler 12 Mark.

Zwecks Aufstellung des Stundenplanes werden alle erwachsenen Teilnehmer gebeten, sich am 20. April, vormittags 10 Uhr, Schüler nachmittags 3 Uhr, Zumsandestraße 15 einfinden zu wollen.

Anmeldungen nehmen bis 15. April entgegen
Frau Ballas, Zumsandestraße 15,
Frau Rosemann, Raesfeldstraße 26.



Heute nachmittag 3¼ Uhr entschlief in Essen a. d. Ruhr sanft, nach langem, schweren Leiden, wohlvorbereit durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante,

Fräulein Helene von Bruchhausen
im 57. Lebensjahre.

Mit der Bitte um stille Teilnahme
Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Albert von Bruchhausen
Oberbürgermeister.

Trier, Münster, Rheinsberg (Mark), Aachen, Hemixem, den 31. März 1912.

Wohnungs- und Stellen-Anzeiger.

An dieser Stelle kosten Anzeigen aus Münster bei sofortiger Bezahlung 10 Pfg. der Spaltenraum von 2,4 mm Höhe.

Offene Wohnungen

Schön möbliertes j2b
Wohn- u. Schlafzimmer
mit voller Pension zum 15. zu vermieten.
Hafenstr. 22.

Möbliertes Zimmer zu vermieten. ö2b
Näh. Bült 16, 2. Etage.

Auf Mauritz, in feinem Hause, hübsch möbl. **Zimmer** elektr. Licht, mit Morgenkaffee sofort zu vermieten. v2b
Näh. Geschäftsst.

Möbliertes
Schlafzimmer
mit Morgenkaffee zu verm. 10v
Frauenstr. 41.

In ruhigem besserem Hause ein großes
gut möbl. Zimmer
nach der Promenade gelegen, m. Morgenkaffee zum 15. ds. Mts. evtl. später an ruh. Mieter abzugeben. Schützenstr. 13, part.

Die III. Etage
Kettelerstraße 14, enthaltend 4 Zimmer, Küche u. Keller, ist zum 1. Juli cr. für 360 Mk. zu vermieten. *
Näheres daselbst II. Etage.

Die herrsch. 2. Etage
Raesfeldstraße 3, enthaltend 6 Zimmer, 3 Mansard., 2 Keller, Küche, kompl. Badezim., zum 1. Juli zu vermieten. *
Näheres daselbst .

Theißingstraße 2 a
Laden oder Büroraum mit dahinter liegendem großen Zimmer zum Preise von 400 Mark zu sofort zu vermieten. Näh. Architekt **Weinmann,** Hornstraße Nr. 22. *

Herrsch. 2. Etage
Zumbrockstraße Nr. 17, enth. 6 Zimmer, Küche usw., per sof. od. später zu vermieten. Näh. Graelstraße 44, part. *

Windthorststraße 8
1. Etage
für Wohnung od. Büro
mietfrei, Preis 2600 Mark einschließlich Heizung usw.; ferner *
Laden,
5 Schaufenster, 2 große Keller, auch für Büro geeignet.
Dr. Hoeltzenbein.
Rechtsanwalt.

Eine herrsch. 2. Etage
ist im Hause Jägerstraße 35 zu **vermieten.** Preis 850,— Mk. Näheres zu erfr. **Viktoriastr. 1,** Souterrain. *

Hoppendamm 15 w2b
herrschaftliche Wohnung, 4 Zimmer, Küche, Zubehör mit Koch- u. Leuchtgasanlage, für 480 Mark sofort zu vermieten.
Näh. bas. od. Schulstr. 1.

Herrsch. **1. Etage,** Friedrichstr. 4, i. schönst. u. bequemster Lage, Nähe Bahnhof, enth. 6—7 Zimmer, Bades., Veranda, Küche, Vorgärtch. u. sonst. Zub., elektr. Licht, Koch- u. Leuchtgas z. 1. Okt. z. vm. R. **Fritz Köchling,** Friedrichstr. 24.

Kleiner, moderner
Laden
Anfang der Wolbeckerstr. sofort zu vermieten. a2a
Näh. Wolbeckerstr. 17 I.

2 moderne Läden
z. Okt. Dazu 2 mod. Wohn. 5—7 Zimm., je M. 800 z. Jan. zu verm., zwischen Markt und Bahnhof. Off. unter **O O 78** an die Geschäftsst. w3c

Ladenlokal mit oder ohne großen Lagerraum zum 1. Juli oder früher zu vermieten. 3a
Alter Steinweg 26, 1 Tr.

In Bocholt, Industriestadt v. ca. 30 000 Einwohnern, mit gutem Hinterland ist in der allerbesten Geschäftslage am Markt
ein Ladenlokal m. groß. Schaufenster
zu vermieten. Das Lokal eign. sich besonders für ein Spezial-Schirmgeschäft, besseres Herrengarderobengeschäft, feines Delikatessgeschäft usw. Näheres ist zu erfahren durch die Firma **Wwe. Aug. Meyer** in **Bocholt.**

Ladenlokal
sofort billig zu vermieten.
Agidiistraße Nr. 24.

Gesuchte Wohnungen

Junger Mann sucht **Kost u. Logis** in der Nähe vom Bahnhof. **Preis 55—60 Mk.** Offert. **29 Z 103** Geschäftsst. ö2b

Gehr ruh. möbl. Zimm. gesucht; an Straße mit regem Wagenverkehr ausgeschloss. Off. unter **P R 177** an die Gesch.

Fräulein sucht sofort
unmöbl. Zimmer
in gutem Hause. Offerten unt. **A A 182** an die Gesch. ds. Bl.

Studentin sucht 1 od. 2 möbl. Zim. mit Frühst.
Off. mit Preisangabe unter **B B 183** an die Gesch. ds. Bl.

Einzelner Herr mit Köchin sucht zum 1. Juli 1912 eine der Neuzeit entsprechende
»» Wohnung ««
von 4—5 geräumigen Zimm., 2 Mans., Bad u. Zubeh. Off. unter **O P 176** an die Gesch.

Dauermieter, kinderl. Beamt.-Fam., sucht z. 1. Oktbr. eine **Wohnung** von 4 Zim., Küche, wenn möglich mit Badeeinrichtung, in nur bess. Hause. Off. mit Preisang. unter **T W 180** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zum 1. Okt. Wohnung
von 3—6 Zim. in herrschaftl. Hause auf Mauritz gesucht. Off. unter **S T 179** an die Gesch.

Student sucht Wohnung
mit voller Pension in gutem Hause. Off. unter **S T 3312** an die Geschäftsstelle.

Wohnung, 4 bis 5 Zimmer, Küche, eventl. Bad u. Zubeh., zum 1. Juli zu mieten gesucht. Off. unter **N O 136** besorgt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zum 1. Mai eine
Parterrewohnung
in der Nähe des Bahnhofs, am liebsten Südviertel, enthaltend Küche u. 4—5 Zim., von ruh. Leuten (3 Pers.) gesucht.
Schriftl. Angebote mit **Preis** an **Engelbert Müller,** Soest, Brüderstraße Nr. 22.

Offene Stellen

Ein zuverlässiges braves *
Kindermädchen,
welches schon bei Kindern war, für 3 Kinder, darunter Zwillinge, im Alter von 2—6 Jahren, bei hohem Lohn und guter Behandlung sofort ges. **Frau H. Schmitz, Herne,** Bahnhofstraße Nr. 61.

In herrschaftlichem Haushalt nach Bad Bentheim **gegen hoh.** Lohn zu sofort oder 1. Mai *
perfekt. Küchenmädchen
sowie eben daselbst
jüngeres Zweitmädchen
gesucht. Off. unter **R S 3311** an die Gesch. ds. Bl.

Kochlehrfräulein
aus guter Familie, ohne gegenseitige Vergütung gesucht.
Hotel Hamburger Hof, Bonn.

Suche auf sofort ein *
»» **Lehrmädchen,** ««
welches gleich verdient.
Anton Deckwitz,
Fleischwarenfabr., Bült 7—11.

Suche zu sofort oder baldigst ein einfaches
Kinderfräulein
zu größeren Kindern, welches nähen und bügeln kann.
Frau Apotheker Rottebaum, Warendorf.

Junges Mädchen f. Küche und Haushalt z. 1. Mai gesucht. b2b
Näh. Schützenstr. 29.

Junges Mädchen
vom Lande für guten bürgerlichen Haushalt, ¼ Stunde von Münster gesucht, zum 1. Mai 12 oder später, selbiges muß eine Kuh melken, sonstiges Vieh versorgen und Gartenarbeit mit übern., d. Küche u. Haush. w. miterl., geg. Vergüt. v. 15 Mk. pro Mon. **Frau Heinr. Keller,** Uppenberg 108. Fernr. 1568. *

Wegen Erkrankung mein. Mädchens suche für meinen kleinen Haushalt sofort oder bald besseres
Mädchen,
die selbständig kocht und einen Teil der Handarbeit übernimmt gegen hohen Lohn. Wäsche aus d. Hause. w2b **Windthorststr. 7 I.**

In einem frauenlosen mittl. Gutshaushalt wird auf sof. od. später eine zuverl., tücht., kath.,
Haushälterin
und ein
Dienstmädchen
gegen hoh. Lohn und gute Behandlung gesucht. Off. unter **B C 3297** an die Gesch.

Wegen Erkrankung meines Dienstmädchens suche ich per sofort oder bald ein tüchtiges
Dienstmädchen
für meinen kleinen Haushalt. Die Stelle ist eine angenehme und gut bezahlte.
Frau W. Casteel,
Rheydt, Wilhelmstraße Nr. 18.

Gesucht für Herrschaftshaus in Düsseldorf ein in all. Hausarbeiten erfahrenes tüchtiges, properes
Hausmädchen.
Hohes Gehalt. Offerten mögl. mit Photographie an
Frau Dr. Hildemann,
Düsseldorf, Goethestr. 2.

Tüchtiges Mädchen
gesucht. Lohn 35 Mark pro Monat.
Hotel zum König v. England.

Ein Mädchen
von 13—15 Jahren zu einem 1½jährigen Kinde für nachm. ges. Augustastr. 47, II rechts.

Krankheitshalber z. 1. Mai zuverl., gut empfohlenes
Mädchen
für Küche und Hausarbeit ges.
Frau Dr. Bierhoff,
Schwelingstr. 12.



Prop. junges Mädchen
oder **junge Frau** für Freitags nachm. zum Putzen gesucht.
Näh. Woldeckerstraße Nr. 9.

Suche auf sofort oder später
ein Mädchen
für Küche und Hausarbeit in kinderlosem Haushalt.
Frau F. Feudius,
Rothenburg 54.

Älteres Mädchen
(Kinderlieb) zu 2 Kindern. 4½ und ¼ Jahr, sofort gesucht von morgens 11 Uhr an. Frau Bracht, Salzstr. 5/6.

Manufaktur-Geschäft auf dem Lande sucht per 1. 10. od. früh. eine selbst., kath.
Kleidermacherin,
die auch zeitw. mit im Laden tätig sein muß. Off. m. Gehaltsanspr., mögl. mit Photogr., unter **O O 3329** an die Gesch.
Auch findet dort am 1. Okt. ein
Lehrmädchen
mit gut. Schulbild. Stell. a3a

Suche für sofort nach Ostern einen jungen properen *
Mann als Arbeiter
u. zeitweise auch Kutscher. Nur Leute mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Tüchtige
Anstreichergehülfen
für sofort oder später gesucht.
L. König, Borghorst i. W.

Fabrikschlosser
gesucht von mechanischer Buntweberei. Off. u. **O P 3309** an die Geschäftsstelle ds. Bl. *

Arbeitsbursche
oder **Handdiener** verl. ö2b
Bisping, Prinzipalmarkt 12.

Suche zum 11. April einen jungen *
Bäckergesellen.
Wilh. Geismann, Dorsten, Bochumerstraße 34.

Die unter B B 3081 ausgeschriebene Stelle „Techniker gesucht" ist besetzt. Den Herren Bewerbern best. Dank.

Ein guter
Fuhrknecht
gegen hohen Lohn sofort gesucht.
Anton Borgert, Legden i. W.

Schreinergesellen,
kath., auf dauernde Arbeit sof. gesucht. **J. Finkenbrink,** Mech. Dampftischlerei, Hiddingsel. *

Tüchtiger
Anstreichergehülfe
für sof. geg. hoh. Lohn gesucht.
Theodor Plate,
Maler- und Anstreichermeister, *
Ibbenbüren.

Suche zum 15. April einen selbständigen, tüchtigen, soliden, jungen, kath.
Bäckergehilfen.
Bevorzugt werden solche, welche nebenbei in der Konditorei erfahren sind. Angenehme, dauernde Stelle auf dem Lande, keine Nacht- und Sonntagsarbeit. Familienanschluß. Gute Zeugnisse erforderlich.
B. Stolbrink,
Wulfen (Westf.). 12b

Bäckergeselle gesucht.
Hammerstraße 59.

Suche zum baldigen Antritt für meinen vielseitigen Betrieb einen *
Lehrling
unter günstigen Bedingungen.
Offerten an **Molkerei Ohne,** bei Schüttorf.

Auf sofort oder Ostern kath.
Lehrling gesucht,
auch findet junger
Sattlergehülfe
Gelegenheit zur weiteren Ausbildung in Wagenarbeit.
Jos. Horiel, Billerbeck i. W., Sattler u. Polsterer. w3c

Für das **Kontor** einer Dampfmühle usw. wird ein
kathol. Lehrling
gesucht. Freie Beköstigung und Wohnung im Hause des Prinzipals. Off. unter **P R 3231** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Auf sofort ein kathol.
Schreiner- u. Zimmer-Geselle gesucht. *
Heinr. Schlüter,
Hullern bei Haltern i. W.

Junger Laufbursche
gesucht.
Salamander-Schuhhaus
Drubbel 19.

Ein katholischer
Buchbindergehülfe,
in Kundenarbeit und Bildereinrahmen erfahr., findet sofort angenehme u. dauernde Stellg.
B. Nessing, Buchhandlung,
Rees a. Rhein. *

Solider, zuverlässiger
Kutscher
gesucht. a2a
Schlatmann, Bohlweg 20.

Laufbursche od. Mädch. sofort gesucht.
Hörsterstraße Nr. 63.

Gesuchte Stellen

Kathol. Haushälterin,
perfekt im Kochen u. Haushalt sucht umständehalber sof. Stellung bei einem Geistlichen oder einzelnem Herrn.
Offerten unter **G H 3302** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Einf. kath. Fräul., in Küche u. Haush. durchaus bewandert, **sucht Stelle als Stütze.**
Off. u. **2 M 173** an die Gesch.

Tüchtiges Mädchen
von auswärts, welches perfekt kochen kann und auch etwas Hausarbeit mit übernehmen wird, sucht zum 15. April oder 1. Mai Stelle in bess. Hause, am liebsten, wo Zweitmädchen vorhanden.
Weselerstraße Nr. 8.

Jung. Friseurgehülfe,
(kath.) sucht Stellung zum 15. April oder eher, am liebsten in Münster, wo auch Haararbeiten gemacht werden. Offerten unt. **3 3** 3315 an die Gesch.

Für meinen Neffen suche ich für sofort oder später Stelle als
Schlosserlehrling
bei einem tüchtigen Meister.
Offert. u. **J. J. 151** an die Gesch. d. Bl. v2

Tücht. zuverl. energ. nücht. junger Mann, gepr. Schlossermeister, 27 J. alt, verheiratet,
sucht Stellung als Werkmeister
oder ähnlichen Posten, am liebsten in Münster od. Umgebung. Gefl. Offerten unter Nr. 3185 an die Ann.-Exped. **C. Bendel,** Münster i. W. *

Suche für meinen Sohn, kath., 15 Jahre alt, zum 15. April od. 1. Mai eine
kaufm. Lehrlingsstelle,
am liebsten in der Eisenwarenbranche. Kost und Logis im Hause d. Prinzipals erwünscht.
Angebote unter **K K 3285** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ladenlokal
mit **Wohnung** zum 1. Oktober 1912 zu vermieten.
f25 **Gillen,** Königstraße 58.

MARKE SALAMANDER

Zum 1. Mai
1 jüngere Verkäuferin,
für sofort evtl. später
1 Lehrmädchen
aus achtbarer Familie.
Salamander, Drubbel 19.

4-5000 Mk. jährl. Einkommen bietet sich strebs., tücht. Herrn durch die Übern. der Gen.-Vertretung einer Hamburger Nahrungsmittelfabrik für Münster ohne Branchek. u. ohne sof. Aufgabe des jetzig. Berufes. Streng reelles Angebot Erford. 2-300 Mk. in bar. Ernsthaft. Reflekt. erfahr. Näh. am Donnerstag u. Freitag v. 9—1 u. 2—6 im **Hotel Rheinischer Hof bei Stamberger.**



Von besonderer Schönheit:
Quedlinor-Eierfarben,
(Essenbunt- u. Bronze-Aufstellen)
Quedlinor-Papier,
Ostara-Papier:
Die hiermit gefärbten u. dekorierten Eier färben nicht ab und erhalten natürlichen Hochglanz. Hände und Gefässe bleiben sauber.
Neu! **Manik-Papier:** *Neu!*
Zur Verzierung d. Ostereier mit eigenhändigen Schriftzügen (Versen, Widmungen, Bilder) bei **gleichzeitiger** Marmorierung.
Käuflich in
Drogenhandlungen u. Apotheken.

Cäsar Eimermachers
AKADEMIE
für Zeichnen und Malen
nebst Abteilung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen (Künstlerische und Zeichenlehrerausbildung). Gute Erfolge. Prospekt frei.
Sprechzeit: wochentägl. 12 Uhr.
Gerichtsstrasse 1
(12b **Die Leitung.**

Zur Pflanzzeit!



Der beste Kartoffelkorb.
Unerreicht dauerhaft und billig!
Nur echt mit Schutzbezeichnung „Hupfer's Reform" auf dem pol. Holzgriff!

Verkauf in den Eisenhandlungen
Fabrikant 8a
Julius Hupfer,
Drahtgeflecht-, Gewebe- und Drahtzaun-Fabrik
Münster i. Westf.

Rote Drainröhren
sehr durchlässig, sauber bearbeitet, liefert in bekannt guter Ware billig, auch frei jeder Bahnstation,
die Coesfelder Ringofenziegelei
von Cl. Wegiau zu Coesfeld.

Pferde,
welche an Husten, Hartschnaufen, Atemnot, Pfeifen, Katarrh 2c. leiden heilbar. Viele freiwillige Anerkennungen über gute Erfolge. Auskunft kostenfrei. **Löwen-Apotheke in Pölzig 264 S.-A.** **Veterinär. Laboratorium.**



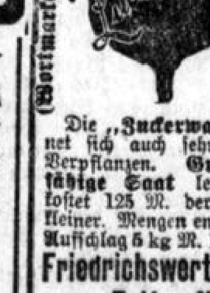
Gegen seucheuh. Verkalben, Umrindern u. Scheidenkatarrh
Erfolg garantiert sicher lt. glänzender Gutachten. Prospekt gratis durch Apotheker **Rochol, Harsewinkel**, General-Vertreter für Westfalen und Rgbzk. Osnabrück. Zu beziehen durch die Apotheken, wo nicht direkt durch die **Apotheke zu Harsewinkel.** Preis pro Paket **Mk. 1** pro Tier höchstens zwei Pakete.

Inserate
über
Futterartikel, Mähmaschinen, Dreschmaschinen, Maschinen zur Bodenbearbeitung, Düngemittel, Saatgut etc., sowie
« alle Inserate, »
welche für landwirtschaftliche Betriebe Interesse haben, finden durch das
„Gemeinnützige Wochenblatt",
das in einer Auflage von **31000** Exemplaren erscheint, die größte und zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Kunst
die Geflügelzucht rentabel zu gestalten besteht in dem **Einkauf** von Futter; darum lassen Sie sich sofort einen Zentner „Reiskrafta" (gesetzlich geschützt) senden.
„Reiskrafta" enthält garantiert **25—30** Proz. Eiweiß und Fett, Körnerfutter dagegen enthält **10—12** Proz. Eiweiß und Fett, folglich ist „Reiskrafta" ein **sehr billiges** und **gutes** Futter für **Hühner.**
Lehrreiche Prospekte und Zeugnisse gratis und franko. Nachahmungen weise man zurück und achte auf das Wort „Reiskrafta" gesetzlich geschützt). Preis 11,75 Mk. per Zentner. 8a
Bremer Reiss- und Kraftfutter-Gesellschaft m. b. H. Bremen-H. 8.

Eine Tabakspfeife gratis!


zu 8 Pfd. meiner berühmten Tabake.
8 Pfd. mit Pfeife kosten
Pastorentabak 8.—
Jagd-Kanaster 6.50
holl. Kanaster 7.50
Frankf. Kanast. 10.—
Kaiserblätter 13.50
franko, nach Wunsch nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschnitzte Holzpfeife oder eine lange Pfeife.
E. Köller, Bruchsal
Fabrik. Weltruf. (Baden).

Hohe Futter-Rüben-Ernten,
Die meisten Nährwerte (Zucker) vom Morgen und bis zum Hochsommer haltbare Rüben erzielen Sie durch Anbau von
Original Friedrichswerther Futterrübe
„Zuckerwalze"


Die „Zuckerwalze" eignet sich auch sehr gut zum Verpflanzen. **Gut keimfähige Saat** letzt. Ernte kostet 125 M. der Ztr., bei kleiner. Mengen entsprechend Aufschlag 5 kg M. 15 postfrei.
Friedrichswerther Riesen Futter Möhrensamen (orangerote Möhre, auf Nährwerte, Massenertrag und Haltbarkeit gezüchtet) abgeriebene gut keimf. Saat M. 5 das Pfd.
Preisverzeichnis und **Monatberichte** enth. Aufsätze über Bestellung, Düngung, Behandlung, Einmieten, Verfüttern der Futterrüben usw. versende **kostenlos.**
Domäne
Friedrichswerth 233
(Thüringen),
Domänenrat
Eduard Mayer.
— Wiederverkäufer überall. —

Gebrauchte Säcke
wie Kunstdünger-, Kleie-, Kolonialwarensäcke usw., kaufe ich jeden Posten u. zahle gute Preise; Kasse sofort nach Empfang.
Neue Säcke
liefere in jeder Größe u. Preislage.
B. Syré, Säckefabrikation,
Emsiger i. Westf.

Runkel-Rüben-Samen
veredelte feinste Sorten garantiert bis 200 Keime per 100 Knäule:
Mammut, rot . . . M. 78
Eckendorfer, Riesenwalzen 95
Oberndorfer, verbesserte M. 98
Wilmorins, rose . . M. 95
Feld-Möhren, weiße grünkopf. Mk. 215
Zucker, kl. Wanzlebener M. 108
Rotklee, Ia seidefrei . M. 80
p. 100 Pfd. ab Breslau p. Nachn. bei 10 Pfd. à 10 Pfg. teuerer.
D. Andermann in Brody 201 via Breslau.
Verlanget ausführlichen Samen-Katalog.

Drainrohre
$1^1/_2$—6" l. W. **Cement-Doppelfalzziegel** Ia. Qualität, billigste Preise.
C. Le Claire,
Burgsteinfurt.

Gemeinnütziges Wochenblatt
für Feld, Garten und Haus.

Nr. 14 | **Beilage zum Münsterischen Anzeiger.** | 1912

Donnerstag, den 4. April.

Inhalt: Der gesetzliche Vogelschutz in Deutschland. | Die Hauptkrankheit der Übergangszeit des Jahres. | Ernährungsstudien. | Zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche. | Wochenkalender für Zimmer- und Balkonpflanzen. | Aus Stadt und Land. | Märkte. | Allerlei. | Briefkasten.

Der gesetzliche Vogelschutz in Deutschland.

Der Knabe drauf zur Kön'gin sprach:
„Was stellt man doch den Vög'lein nach?
Weh, Mutter, wende ihre Not,
Gieb ihnen Frieden noch zur Stund!" —
(Aus Wolfram von Eschenbachs „Parsival").

Der Frühling hat seinen Einzug gehalten und mit ihm die lustige Schar unserer gefiederten Sänger. Doch wieviel Hunderte von Singvögeln werden noch bei uns gefangen, wieviel Tausende gehen sonst jährlich zugrunde, wieviel Hunderttausende fallen auf ihren Wanderungen in den südlichen Ländern, insbesondere in Italien und in den nordafrikanischen Küstenländern noch immer dem Massenfang und Massenmord zum Opfer! Wohl ist man seit Jahren bemüht, dem steten Rückgang der Vogelwelt zu steuern. Vor allen darf es sich Deutschland zum Verdienst anrechnen, bahnbrechende Maßnahmen zur Erhaltung der Vögel getroffen zu haben. Abgesehen von dem lobenswerten Wirken unserer Vogelschutzvereine hat das Reich in hervorragendem Maße den praktischen Vogelschutz aufgenommen, indem es darauf abzielende Gesetze erlassen hat. Jeder Deutsche halte es für seine Ehrenpflicht, die von privater und staatlicher Seite ergangenen Maßnahmen zum Schutze unserer Vogelwelt nach Kräften zu unterstützen. Dann, aber auch nur dann, ist ein weiterer Rückgang unserer der Land- und Forstwirtschaft äußerst nützlichen und die Natur belebenden Vogelwelt zu verhüten. Gestalten sich doch ohnehin mit der fortschreitenden menschlichen Kultur sowohl in der Umgebung der Städte wie auf dem Lande die Lebensbedingungen unserer heimischen Vogelwelt von Tag zu Tag schwieriger. Insbesondere durch das methodische Aufforsten unserer Wälder, durch die bestmöglichste Ausnutzung des Geländes, die Trockenlegung der Wiesen und Sümpfe, durch die Beseitigung von Sträuchern und Wallhecken — die man gerade bei uns im Münsterlande leider nur zu häufig ohne zwingende Gründe niederlegt — werden die Vögel sowohl ihrer natürlichen Niststätten beraubt, wie auch in ihrer Ernährung beeinträchtigt.

Was nun im einzelnen die gesetzgeberischen Maßnahmen angeht, so ist es bezeichnend, daß in Deutschland gerade unter der Regierung unseres Dulderkaisers Friedrich am 22. März 1888 ein Gesetz betreffend den Schutz von Vögeln erging, welches die Grundlage für die in Paris im März 1902 getroffene internationale Übereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel gebildet hat, und welches mit einigen Änderungen in das zurzeit geltende Reichsvogelschutzgesetz vom 30. Mai 1908 aufgenommen ist.

Hiermit ist für ganz Deutschland ein einheitliches Vogelrecht geschaffen. Nur so weit es im § 5 des Reichsgesetzes der Landesgesetzgebung zugestanden ist, dürfen die einzelnen Bundesstaaten abweichende Bestimmungen treffen, was auch in Preußen geschehen ist. (Vgl. unten.) Den Bundesstaaten ist es aber unbenommen, noch weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen, wenngleich die auf Grund derselben zu erkennenden Strafen den Höchstbetrag der im § 6 des Reichsvogelschutzgesetzes angedrohten Strafen nicht übersteigen dürfen. § 8 a. a. O. Das Reichsgesetz vom 30. Mai 1908 enthält nur das Mindestmaß der Schutzvorschriften, auf die im folgenden näher eingegangen werden soll.

Vorweg sei bemerkt, daß alles jagdbare Federwild (Feldhühner, Fasanen, Kiebitze, Kramtsvögel u. a.), deren Junge und, soweit überhaupt zulässig (für Preußen vgl. § 42 der Jagdordnung), auch die Eier des jagdbaren Federwilds dem ausschließlichen Aneignungsrecht des Jagdausübungsberechtigten (Eigenjagdberechtigten, Jagdanpächter) unterliegen, diese deshalb auch den besonderen jagdrechtlichen Bestimmungen der Einzelstaaten unterstehen. Dagegen finden die Vorschriften des Reichsvogelschutzgesetzes, abgesehen von einigen noch zu besprechenden Ausnahmen, auf alle nichtjagdbaren, an sich der freien Okkupation unterliegenden Vögel, deren Eier und Junge Anwendung.

Zu deren Schutze ist zunächst das Zerstören und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstören und Ausnehmen von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen verboten. Auf den Grund der Zerstörung oder des Ausnehmens kommt es dabei nicht an, so daß also z. B. derjenige, welcher für seine Eiersammlung ohne die nach § 5 Abs. 3 a. a. O. ausnahmsweise bewilligte landesbehördliche Genehmigung auch nur ein einziges Singvogelei dem Neste entnimmt, gesetzwidrig handelt und bestraft wird. Anders natürlich, wenn ein Bauer beim Holzfällen, bei dem Beackern oder Abernten der Felder, insbesondere beim Abmähen des Klees zufällig die geschützten Nester und Vögel vernichtet. In der rechtmäßigen Ausübung des Eigentums, wie überhaupt in der vernünftigen sachgemäßen Wirtschaft will der Gesetzgeber niemanden beeinträchtigen Deshalb stellt er dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten (Pächter, Mieter, diesen aber nur im Umfang ihres Nutzungsrechts) und deren Beauftragten auch frei, Nester, welche sich an, in oder auf Gebäuden (z. B. Schwalben-, Staren- und Storchnester) oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen. Hoffentlich aber macht der Eigentümer und Nutzungsberechtigte von dieser Befugnis nur in den allernotwendigsten Fällen Gebrauch. Denn es ist recht bedauerlich und kurzsichtig, wenn ohne weiteres die Schwalbennester unter den Dachsimsen der Häuser oder gar auf der Diele der Bauernhäuser zerstört werden, weil während der Brutzeit der Schwalben viel Schmutzerei entsteht. Wie leicht

kann man sich dagegen bei etwas gutem Willen durch untergenagelte Brettchen schützen. Hört man ohnehin schon auch bei uns im Münsterlande immer seltener das lustige Gezwitscher der äußerst nützlichen Schwalben! Und vollends gar einem Hause den eigenartigen Schmuck eines Storchnestes zu nehmen, wäre gar nicht zu verstehen!

Des ferneren ist jetzt in Verfolg der oben erwähnten internationalen Übereinkunft der Ankauf und Verkauf, die An- und Verkaufsvermittelung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten untersagt. Dagegen ist das Einsammeln, Feilbieten und der Verkauf der Möwen- und Kiebitzeier gestattet, soweit nicht durch Landesgesetz oder landespolizeiliche Anordnung für bestimmte Orte und Zeiten Verbote bestehen. Da die Kiebitze und Möwen in Preußen nach § 1 der Jagdordnung zu den jagdbaren Tieren gehören, ist auch das Einsammeln und die Aneignung der Kiebitz- und Möweneier als Jagdausübung nur dem Jagdberechtigten (Eigenjagdberechtigten, Jagdanpächter) in den Grenzen des § 42 der Jagdordnung erlaubt. Allen anderen Personen, also auch dem nichtjagdberechtigten Grundstückseigentümer ist das Einsammeln solcher Eier schon nach § 368 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Androhung einer Geldstrafe von 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen untersagt, es sei denn, daß diese Nichtjagdberechtigten in Begleitung des Jagdberechtigten oder mit dessen schriftlich erteilter Erlaubnis das Einsammeln vornehmen. Ein Jagdschein ist hierzu nicht erforderlich. Es ist zu wünschen, daß die so berechtigten Sammler von ihrer Befugnis nur schonend Gebrauch machen werden, so daß die seit einigen Jahren bei uns im Münsterlande erfreulicherweise zu beobachtende Vermehrung der als Insektenvertilger äußerst nützlichen Kiebitze weiter anhält.

Abgesehen von dieser örtlich und zeitlich der Landesgesetzgebung überlassenen Ausnahmebestimmung ist nach § 3 des Reichsvogelschutzgesetzes weiterhin in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober das Fangen und die Erlegung von Vögeln sowie der Ankauf und Verkauf, das Feilbieten, die Vermittlung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt. Dies Verbot erstreckt sich für Meisen, Kleiber und Baumläufer sogar auf das ganze Jahr.

Aber selbst außerhalb dieser so normierten Schonzeit ist zur Verhütung des unsere Vogelwelt am meisten schädigenden Massenfanges im § 2 a. a. O. ferner verboten:

a) Das Fangen und jedes nach § 4 dem Fangen gleich zu achtende Nachstellen sowie die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittels Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet;
b) jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;
c) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel;
d) das Fangen oder sonstige, wenn auch erfolglose Nachstellen mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze, sowie mittels beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze.

Legt sich also jemand auf schneebedecktem Boden, wie das ja im Winter des öfteren geschieht, einen Futterplatz an, um die dort hingelockten und eng beieinander sitzenden geschützten Vögel (z. B. Haubenlerchen, Goldammern, Kreuzschnäbel) in großer Anzahl mit einem Schlagnetz zu fangen oder mit einem einzigen Schrotschuß in größerer Anzahl zu töten, so verletzt er damit den § 2 des Reichsvogelschutzgesetzes und hat die im § 6 daselbst angedrohte Strafe zu gewärtigen.

Hiernach werden die in 3 Monaten seit Begehung der Tat verjährenden Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Reichsvogelschutzgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt und Aufsicht stehenden und die zu seiner Hausgenossenschaft gehörenden Personen von der Übertretung dieser Vorschriften abzuhalten. Läßt es also der Vater an der schuldigen Aufmerksamkeit fehlen oder konnte er die fragliche Übertretung seines minderjährigen Sohnes (seines Dienstboten, Lehrlings) voraussehen, so macht er sich strafbar, selbst wenn der Sohn nicht bestraft werden könnte. Erst recht trifft den Aufsichtspflichtigen und jeden andern die Strafe des § 6 a. a. O., wenn sie Kinder und andere zu diesen Übertretungen angestiftet haben. Gemäß § 7 a. a. O. kann neben dieser Strafe auf die Einziehung der verbotswidrig in Besitz genommenen oder verkauften Vögel, Nester, Eier, sowie auf Einziehung der Werkzeuge (z. B. Teschins, Luftgewehre, Armbruste, Schleudern) erkannt werden, welche zum Fangen oder Töten der Vögel, zum Zerstören oder Ausheben der Nester, Brutstätten oder Eier gebraucht oder bestimmt waren, ohne Unterschied, ob die einzuziehenden Gegenstände dem Verurteilten gehören oder nicht. Ja, hierauf kann sogar selbständig erkannt werden, wenn die Verfolgung oder Verurteilung nicht ausführbar ist.

(Schluß folgt.)

Die Hauptkrankheit der Übergangszeit des Jahres.

Von Dr. med. Wilh. Kühn (Leipzig).

Sowohl in der Übergangszeit vom Herbst zum Winter als auch vom Winter zum Frühling tauchen allerlei Krankheitserscheinungen auf, die kein einheitliches Bild abgeben und daher meistenteils als Erkältungskrankheiten aufgefaßt werden. Man hatte dafür in früheren Zeiten den Namen Grippe, bis im Jahre 1892 von Pfeiffer ein bestimmter Erreger entdeckt wurde, der immer und immer wieder bei denselben Krankheitserscheinungen zu finden war. Es war der Influenzabazillus, und seit dieser Zeit schwand der Name Grippe beinahe vollständig, und an seine Stelle trat der Name Influenza. In Wirklichkeit ist sie schon verhältnismäßig sehr früh bekannt gewesen, war aber bei uns nicht heimisch, sondern zog in größeren oder kleineren Zwischenräumen über die Erde dahin, ähnlich wie wir es jetzt von der Cholera und der Pest kennen. Bereits im 12. Jahrhundert wird sie uns geschildert, aber erst seit der Influenzaepidemie im Jahre 1510 und weiter im Jahre 1580 haben wir eine ganz sichere Kunde von ihr. Aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind mehrere Ausbrüche bekannt. Merkwürdig ist es, daß der letzte größere in den Jahren 1857 und 1858 eine lange Pause nach sich zog. Die Folge davon war, daß man die Influenza beinahe ganz vergessen hatte, als sie plötzlich im Jahre 1889—90 besonders heftig in Erscheinung trat, die ganze Erde ergriff und seit dieser Zeit auch bei uns heimisch blieb.

Anfangs wurde die Influenza als ein harmloses Leiden angesehen, bald aber änderte sich die Ansicht, als man merkte,

Märkte.

9. April: Winterswyk Vm., Rhede (Kr. Aschendorf) RindvSchwSchafKälberZiegenmarkt, Dinslaken, Röhlinghausen Schwm., Dortmund, Essen (Ruhr), Hagen i. W. Schlachtvm.

10. April: Dülmen, Gladbeck, Ibbenbüren, Osnabrück, Warendorf, Werne Viehm., Ahaus KrVm., Beverungen Kr-Schwm., Neuenhaus, Werlte KrRdvPfSchwSchafm., Pr.-Oldendorf KrRPfSchwm., Lanse Hilchenbach, Rothemühle, Verl RvSchwm. Bielefeld RvPfSchwm., Heede RvSchwSchafKälber-Ziegenm., Ennigerloh Neubeckum, Wettringen, Winterberg Schw., Medebach Schafm., Oldenzaal VSchwm.

11. April: Borken, Bramsche, Dorsten, Kattenvenne, Krage (Gem. Wanne), Lette (Kr. Coesfeld), Lippstadt, Telgte Vm., Ketmin, Stadtlohn KrVm., Burgsteinfurt VPfKrmm., Enschede VmKirchm., Oldendorf (Kr. Melle) KRSchwm., Rahden KrRdvPfSchwm., Habinghorst, Lingen, Marten RvPfSchwm., Holte RPSchwSchafm., Irmgarteichen, Vlotho, Xanten RSchw., Laasphe KrSchwm., Papenburg Rv., Schmallenberg Schwm., Essen (R.) Klvm., Dinslaken Gßvm., Dortmund ZFsvm.

12. April: Lüdinghausen Vm., Schale KrVm, Windheim KrVPfm., Herbede KRSchwm., Essen (Kr. Wittlage), Paderborn RPfSchwm., Brockhagen RvPfSchwHanfm., Haren RSchwSchafZiegenm., Lengerich (Kr. Lingen) RvSchwm., Borghorst, Eickel (Wilhelmsplatz), Sodingen, Werl Schwm.

Briefkasten.

L. Borghorst. 1. Ja, zur Entrichtung der Wertzuwachssteuer sind alle Veräußerer ohne Ausnahme und alle gleichmäßig prozentual nach Verdienst verpflichtet. — 2. Nach unserer Auffassung ist der Betrieb versicherungspflichtig.

L. H. Sie dürfen den an Sie nicht adressierten Brief nicht öffnen, aber auch nicht behalten oder vernichten; letzteres wäre Unterschlagung, unter Umständen auch strafbare Vernichtung einer Urkunde. In jedem Falle hätten Sie gegen das Strafgesetz verstoßen. — Sie sind moralisch und gesetzlich verpflichtet, den Brief der Post zurückzugeben.

Verpachtung. Da keine schriftlichen Verträge vorliegen, kann die Kündigung jederzeit mit sechsmonatiger Frist für den Schluß eines Pachtjahres erfolgen. Eine andere Kündigung als für den Schluß eines Pachtjahres ist nicht zulässig.

D. Worbis. Ihren Zwecken dürften entsprechen: „Monika" in Donauwörth; „Der kath. Frauenbund" in Köln a. Rh.; „Katholische Welt" in Limburg a. Lahn; „Deutscher Hausschatz" in Regensburg.

Satz 52. Auf den Steuersatz kommt es nicht an. Beträgt das Gesamteinkommen ohne Berücksichtigung der Ermäßigungen auf Grund des § 19 (Kinderprivileg) und des § 20 (besondere Ermäßigungen wegen Krankheit, Unglücksfälle usw.) mehr als 3000 Mk., so muß der Steuerpflichtige, wenn er einmal aufgefordert worden ist, in den folgenden Jahren eine Steuerdeklaration abgeben. Hat er in einem dieser Jahre ein Einkommen von weniger als 3000 Mk. deklariert, dann braucht er im folgenden Jahre ohne besondere Aufforderung keine Steuerdeklaration abzugeben.

Bäckermeister in Vreden. Die Gewerbesteuerpflicht beginnt bei einem gewerblichen Einkommen von 1500 Mk. Die Höhe der Gewerbesteuer richtet sich nach dem Ertrage des Betriebes. Im Einspruchsverfahren können Sie beanspruchen, daß die Gewerbesteuer auf 1 Prozent des Ertrages herabgesetzt wird. Nach Ihrer Veranlagung zur Einkommensteuer zu urteilen, sind Sie nicht zu hoch zur Gewerbesteuer veranlagt. Wir raten Ihnen daher, von einem Einspruche abzusehen.

J. B. Nach § 19 des Einkommensteuergesetzes tritt beim Vorhandensein von 2 Kindern, die noch zu unterhalten sind, eine Ermäßigung um 1 Stufe, bei 3 oder 4 Kindern um 2 Stufen ein. Ein Abzug vom Einkommen für die Kinder findet nicht statt.

Y. Z. 3. Die Anzeige können Sie in unserer Geschäftsstelle nachschlagen.

Kapelle 1912. Der Erweiterungsbau der Kapelle des Kapuzinerklosters geschah im Jahre 1903/04, also vor dem Erweiterungsbau des Klosters.

G. K. 42. Aus dem von Ihnen angegebenen Grunde sind Sie zur Eidesverweigerung nicht berechtigt. Handelt es sich um eine Strafsache, so haben Sie stets den Eid zu leisten, kommt dagegen ein gewöhnlicher Zivilprozeß in Frage, so kann von den Parteien auf Ihre Beeidigung verzichtet werden. Die gesetzlichen Gründe zur Eidesverweigerung werden Ihnen vor der Vernehmung bekannt gegeben.

Langjähriger Abonnent. Von den Beamtenkategorien bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen kommen für Ihren Sohn die Landessekretariats- und die Registratur-Karriere in Betracht. Die Landessekretäre steigen von 2500—4500 Mk., die Registratoren von 1800—3500 Mk., daneben das Wohnungsgeld in staatlicher Höhe (z. Zt. 520 Mk.). Die Annahme-Verhältnisse sind augenblicklich nicht günstig. Immerhin kann ein [illegible] gemacht werden. — Ein einschlägiges Werk kann Ihnen jede Buchhandlung nennen.

F. G. 100. Die Vergrößerung des Körperlängenmaßes ist ein Schwindel, mit dem schon vor 15 Jahren viele Leute betrogen worden sind. Schon physiologisch ist jeder Mensch nach ausgiebiger Ruhe in ausgestreckter Lage, also z. B. morgens nach liegend verbrachter Nacht, einige Millimeter größer als nach langem Aufrechtsein. Das beruht darauf, daß die elastischen Zwischenwirbelscheiben des Hals- und Rückgrats bei langem Aufrechtsein ein wenig von ihrer Elastizität einbüßen und etwas zusammengedrückt, also dünner werden. Umgekehrt dehnen sie sich, wenn das Körpergewicht nicht auf ihnen lastet, etwas aus und werden dicker, so daß also der Mensch nach Ruhelage und besonders liegend gemessen einige Millimeter größer erscheint. Darauf beruhen die Systeme und Anleitungen zur Vergrößerung der Körperlänge. Eine Anleitung, die letztere um 10—15 cm zu vergrößern, ist plumper Schwindel. Daß Sie nach Anschaffung des Buches noch weitere Gelder herausrücken müssen, ist mehr als wahrscheinlich. Wir können Ihnen nur dringend abraten, sich auf die Sache einzulassen.

C. S. 12. 1. Die Ergebnisse der Wohnungsaufnahme in westfälischen Städten sind als Heft 3 und 4 der Schriften des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens veröffentlicht und von dem genannten Verein zum Preise von zusammen 3 Mk. zu beziehen. Vielleicht setzen Sie sich persönlich mit der Geschäftsstelle des Vereins Bispinghof 3 in Verbindung. — 2. Sie wenden sich zweckmäßig an den Westfälischen Prov.-Verein zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit (Vorsitzender Reg.-Präsident a. D. v. Hartmann).

Geplagte Hausfrau. Es wird am richtigsten sein, die Fugen mit reinem Zementmörtel zu dichten und die bereits eingenisteten Ameisen durch Honigwasser, dem etwas Hefe zugesetzt ist, zu ködern und zu vergiften.

Baumberge. Wissen Sie, daß die eingebrachten Mobilien der Frau gehören, und hat diese nicht mit gemietet, so haben Sie kein Zurückbehaltungsrecht und können, wenn der Mann ohne Zahlung zieht, nur im Klagewege gegen ihn vorgehen. Hat die Frau mit gemietet, so halten Sie pfändbare Mobilien in Höhe Ihres Anspruches zurück.

W. S. L. 100. In der Regel wird der Gläubiger schon ganz zufrieden sein, wenn die Schuld ihm in Silber oder Papier beglichen wird. Allerdings ist man gesetzlich nicht verpflichtet, Papiergeld anzunehmen oder Silbermünze im Betrage von mehr als 20 Mk.

B. H. 27. Als Münzzeichen bedeuten A = Berlin; B = Hannover; C = Frankfurt a. M.; D = München; E = Dresden; F = Stuttgart; G = Karlsruhe; H = Darmstadt; J = Hamburg.

W. F. Sprakel. Machen Sie den Versuch, den Rost in den emaillierten Waschkessel mit einer warmen Lösung von Kleesalz (giftig) zu entfernen.

Alter Abonnent. Ein Zeichen 1 A 85 existiert nicht; Sie haben sich wohl versehen.

A. B. Liegt ein Vertrag vor, der die Kündigung nur am 1. Juli und 1. Januar zuläßt, so ist Ihre Forderung durchaus gerechtfertigt, es sei denn, daß dem Mieter ein ausreichender Grund für die Kündigung außerhalb des Termins zur Seite stände.

Schluß des redaktionellen Teils.